

Stuttgart, 31.08.2017

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium (Ca 306)
im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO
mit Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	10.10.2017 12.10.2017

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium im Stadtbezirk Bad Cannstatt (Ca 306) in der Fassung vom 20. September 2016 wird gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 20. September 2016 / 24. April 2017.

Es wird festgestellt, dass die Anregungen der beteiligten Öffentlichkeit nicht berücksichtigt werden können.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

Kurzfassung der Begründung

Im Schuljahr 2014/2015 hat das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium ein Schüleraufkommen von insgesamt rd. 530 Schülern in 24 Klassen (2- bis 3-zügig) aufgewiesen, davon 74 Schüler in drei Eingangsklassen. Um dem gestiegenen Gymnasialaufkommen im Mittleren Neckar Raum und insbesondere in Bad Cannstatt Rechnung zu tragen, muss das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium zur 4-zügigen Schule ausgebaut werden. Zusätzlich ist durch die Umstellung der Schule auf den Offenen Ganztagesbetrieb weiterer Bedarf an Ganztagesräumen, Mensa, Küche und erweitertem Sportangebot entstanden. Im Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung des ersten Modellstandorts für inklusive Beschulung entstehen.

Der hieraus resultierende zusätzliche Raumbedarf kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht vollständig gedeckt werden.

Weiterhin sind gravierende Mängel bei der natürlichen Belichtung und Belüftung einzelner Gebäudebereiche, bei den Rettungswegen aus den oberen Geschossen und in der Bausubstanz vorhanden. Die Gesamtanlage muss neu geplant werden, um einen barrierefreien Zugang in alle Bereiche gewährleisten zu können. Die starke Terrassierung der Anlage schließt dies im derzeitigen Zustand aus.

Für den Neubau führte das Hochbauamt einen Realisierungswettbewerb durch. Im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 24. Januar 2014 wurden zwei 2. Plätze vergeben, die zur Überarbeitung aufgefordert wurden. In einer zweiten Preisgerichtssitzung am 6. Juni 2014 wurde das Büro Hausmann Architekten, Aachen als 1. Preisträger bestimmt. Der Gemeinderat hat der Beauftragung dieses Büros zugestimmt.

Aufgrund des fehlenden qualifizierten Planungsrechts ist die Aufstellung des Bebauungsplans in Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens erforderlich.

Verfahren

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 5. Mai 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium (Ca 306) im Stadtbezirk Bad Cannstatt beschlossen (GRDrs. 96/2015).

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt hat am 29. April 2015 der GRDrs. 96/2015 einstimmig zugestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Weise durchgeführt, dass die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 18. Mai 2015 – 19. Juni 2015 im Bezirksamt Bad Cannstatt und im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung einzusehen waren.

Der Erörterungstermin war am 19. Mai 2015. Während dieser Zeit wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen (Anlage 8)

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 31. Januar 2017 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen (GRDrs 865/2016). Die Auslegung fand vom 17. Februar - 20. März 2017 statt. Während dieser Zeit wurde eine Anregung vorgebracht, die nicht berücksichtigt werden kann. Die eingegangene Anregung ist in der Anlage 9 aufgeführt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtkosten in Höhe von 38.740.000 €.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 20. September 2016 / 24. April 2017
3. Bebauungsplan vom 20. September 2016
4. Textteil zum Bebauungsplan
5. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
6. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB
8. Zusammenstellung der Anregungen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
9. Zusammenstellung der Anregungen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

.....
SW. Geschützte Daten

Ausführliche Begründung

Planungsanlass, Planungsziel

Im Schuljahr 2014/2015 weist das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium ein Schüleraufkommen von insgesamt rd. 530 Schülern in 24 Klassen (2- bis 3-zügig) auf, davon 74 Schüler in 3 Eingangsklassen. Um dem gestiegenen Gymnasialaufkommen im Mittleren Neckar Raum und insbesondere in Bad Cannstatt Rechnung zu tragen, muss das Elly-Heuss-Knapp Gymnasium zur 4-zügigen Schule ausgebaut werden. Zusätzlich ist durch die Umstellung der Schule auf den Offenen Ganztagesbetrieb weiterer Bedarf an Ganztagesräumen, Mensa, Küche und erweitertem Sportangebot entstanden. Im Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung des ersten Modellstandorts für inklusive Beschulung entstehen.

Der hieraus resultierende zusätzliche Raumbedarf kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht vollständig gedeckt werden.

Weiterhin sind gravierende Mängel bei der natürlichen Belichtung und Belüftung einzelner Gebäudebereiche, bei den Rettungswegen aus den oberen Geschossen und in der Bausubstanz vorhanden. Die Gesamtanlage muss neu geplant werden, um einen barrierefreien Zugang in alle Bereiche gewährleisten zu können. Die starke Terrassierung der Anlage schließt dies im derzeitigen Zustand aus.

Für den Neubau führte das Hochbauamt einen Realisierungswettbewerb durch. Im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 24. Januar 2014 wurden zwei 2. Plätze vergeben, die zur Überarbeitung aufgefordert wurden. In einer zweiten Preisgerichtssitzung am 6. Juni 2014 wurde das Büro Hausmann Architekten, Aachen als 1. Preisträger bestimmt. Der Gemeinderat hat der Beauftragung dieses Büros zugestimmt.

In Anbetracht des fehlenden qualifizierten Planungsrechts ist die Aufstellung des Bebauungsplans im Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens erforderlich.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 5. Mai 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium (Ca 306) im Stadtbezirk Bad Cannstatt beschlossen (GR Drs. 96/2015).

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt hat am 29. April 2015 der GR Drs. 96/2015 einstimmig zugestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Weise durchgeführt, dass die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 18. Mai 2015 – 19. Juni 2015 im Bezirkssamt Bad Cannstatt und im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung einzusehen waren. Der Erörterungstermin war am 19. Mai 2015. Während dieser Zeit wurde eine Stellungnahme vorgebracht (Anlage 8).

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 31. Januar 2017 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen (GR Drs 865/2016). Die Auslegung fand vom 17. Februar - 20. März 2017 statt. Während dieser Zeit wurde eine Anregung vorgebracht, die nicht berücksichtigt werden kann. Die eingegangene Anregung ist in der Anlage 9 aufgeführt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Behördenbeteiligung

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 5) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 6) abgegebenen planungsrelevanten Stellungnahmen waren größtenteils zustimmend bzw. wurden im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Von der öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 7 aufgeführt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Begründung zum Bebauungsplan

Die Grundzüge und wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die Belange des Umweltschutzes sind in der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 20. September 2016 / 24. April 2017 dargelegt. Auf sie wird Bezug genommen (Anlage 2) und darauf hingewiesen, dass mit Datum vom 26. April 2017 neben redaktionellen Änderungen die von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung parallel zur Auslegung vorgetragenen Anregungen eingearbeitet wurden.

Auslegung

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht, beide mit dem Datum vom 20. September 2016 wurden folgende wesentliche bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Bebauungsplan ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchung vom 24. September 2015;
- Artenschutzrechtliche Potentialanalyse 24. Februar 2015 mit Ergänzung vom 21. Oktober 2015;
- Baumkataster vom 7. August 2013;
- Verschattungsgutachten vom 13. Mai 2014;
- Stellungnahme vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt vom 19. August 2015;
- Stellungnahme vom Amt für Umweltschutz vom 31. August 2015.

Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im Umweltbericht wie folgt zusammengefasst:

1. Beschreibung des Planvorhabens.
2. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile innerhalb des Geltungsbereichs und im Einwirkungsbereich des Planvorhabens.
3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.
4. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung.
5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen.
6. Die Punkte 2 - 5 beziehen sich immer auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur und sonstige Sachgüter.

7. Eingriffe in Natur und Landschaft.
8. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)

Die bei der Auslegung mit ausgelegenen Gutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen sind in den Umweltbericht mit eingeflossen.

Planungsvorteil

Durch die Festsetzung „Gemeinbedarf“ ist mit der Durchführung dieses Bebauungsplans kein Planungsvorteil verbunden.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtkosten in Höhe von 38.740.000 €.